

Klaus Müller

Köln von der französischen zur preußischen Herrschaft

1794–1815



Greven Verlag Köln

Inhalt

Förderer des Gesamtwerks der »Geschichte der Stadt Köln«	VII
Einleitung	1
Politische Geschichte	
1. Krieg und Besatzungsherrschaft (1794–1798)	11
2. Provinzstadt in der französischen Republik (1798–1804)	50
3. <i>Bonne ville</i> im napoleonischen Kaiserreich (1804–1814)	67
4. Unter dem Generalgouvernement (1814–1815)	94
Eine Stadt in Beharrung und Umbruch	
5. Das Stadtbild	107
6. Verfassung, Verwaltung und Finanzen	129
a. Von der reichsstädtischen Verfassung zur französischen Munizipalordnung	129
b. Finanzen und Steuern	145
7. Städtische und staatliche Polizei	154
a. Alte und neue Strukturen	154
b. Armenpolitik und Sittenpolizei	161
c. Gesundheitspolizei	168
8. Gerichtswesen und neues Recht	180

9.	Wirtschafts- und Kommunikationsgeschichte	206
	a. Der Wandel der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen	206
	b. Neue Institutionen	211
	c. Kommunikation zu Wasser: Wandlungen der Rheinschiffahrt	219
	d. Kommunikation zu Lande: Transportwesen, Post und Straßen	225
	e. Die Entwicklung von Handel und Gewerbe	228
10.	Bevölkerungs- und Sozialgeschichte	242
	a. Bevölkerungsentwicklung und demographische Strukturen	242
	b. Soziale Strukturen und Entwicklungen	249
11.	Kirchen und religiöses Leben	283
	a. Die katholische Kirche	283
	b. Die evangelischen Gemeinden	303
	c. Die jüdische Gemeinde	308
12.	Bildungs- und Kulturgeschichte	313
	a. Das Ende der Universität und die Gründung neuer Bildungsanstalten	313
	b. Das Elementarschulwesen	332
	c. Buchwesen und literarisches Leben	341
	d. Zeitungen und Zeitschriften	357
	e. Theater und Musik	365
	f. Aufbruch zur Kunststadt im Zeichen der Säkularisation: Händler, Sammler und bildende Künstler	375
	Schluss: Aufbruch in die Moderne	407
	Abkürzungen	413
	Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur	417
	Anmerkungen	445
	Abbildungsnachweis	483
	Register	487

Krieg und Besatzungsherrschaft 1794–1798

Der Einmarsch der französischen Truppen in Köln am 6. Oktober 1794 kam nicht überraschend. Seitdem das revolutionäre Frankreich 1792 einen zunächst von missionarischem Eifer für Freiheit und Gleichheit getragenen, nur zeitweilig von Rückschlägen begleiteten Expansionskrieg gegen Österreich und Preußen begonnen und im Juni 1794 nach einem entscheidenden Sieg beim belgischen Fleurus die Kaiserlichen zum Rückzug gezwungen hatte, musste mit der Besetzung des linken Rheinufer gerechnet werden. An eine Verteidigung der Reichsstadt Köln war nach dem Zusammenbruch der österreichischen Herrschaft im Westen nicht zu denken. Der Rat hatte seit 1792 sein Heil zunächst in der Neutralität gesucht, hatte diese aber nach der Reichskriegserklärung vom 22. März 1793 nicht mehr lange aufrechterhalten können. Immerhin erreichte er es, dass die Stadt nur ein Drittel ihres Reichskontingents (331 Mann Stadtsoldaten) stellen musste und dieses innerhalb der Mauern verwendet werden durfte. Wegen ihrer nicht zuletzt durch den Siebenjährigen Krieg verursachten hohen Schuldenlast wurde ihr Geldbeitrag um ein Drittel gekürzt¹.

Als die französischen Truppen sich Anfang Oktober der Stadt näherten, erteilte der österreichische General Clerfayt, dessen am 2. dieses Monats bei Aldenhoven geschlagene Truppen nunmehr bei Riehl und Nippes lagerten, am 4. den Befehl zum Rückzug über die bei Mülheim eingerichteten Schiffbrücken. Auch die kriegstauglichen Stadtsoldaten schlossen sich an; der Rest sollte bis zum Einrücken des Gegners den Wachdienst versehen². Die von den Kaiserlichen geforderte Auslieferung der Geschütze aus dem Zeughaus und von den Wällen vermochte der Rat, unterstützt von den arbeitsunlustigen städtischen Arbeitern, zu verhindern³.

In dieser kritischen Situation ging es den Stadtvätern vor allem um die Sicherung von Leben und Eigentum ihrer Bürger, das manche Zeitge-

nossen seit den Kölner Ereignissen des Jahres 1789 auch von den einheimischen Unterschichten bedroht sahen⁴. Schon am 24. September hatte der Rat die Einberufung der 44 Gaffelfreunde beschlossen. Als Gaffeln bezeichnete man in Köln die 22 Genossenschaften, zu deren Hauptaufgaben die Wahl der Ratsherren gehörte. Die aus je zwei Vertretern der Gaffeln bestehenden Vierundvierziger verstanden sich als Kontrollgremium, das bei wichtigen Entscheidungen vom Rat hinzuzuziehen war. Rat und Vierundvierziger fassten am 27. September den Beschluss, Clerfayt zu ersuchen, die Stadt nach Möglichkeit vom Durchzug der zurückweichenden Truppen zu verschonen; bei einer Annäherung der französischen Armee sollte eine Deputation unter dem mitregierenden Bürgermeister von Klespé die Generalität um den Schutz der Stadt bitten⁵.



Abb. 1
Reiner Joseph von Klespé. Pastell, Kopie von C. Koch, 19. Jahrhundert.



Abb. 2
Die am 6. Oktober übergebenen Stadtschlüssel, die bis heute im Pariser Nationalarchiv aufbewahrt werden. Sie wurden 1987 von Manfred Huiskes wieder entdeckt.

Den ersten Kontakt mit den auf der Aachener Landstraße heranrückenden Vorposten hat jedoch am frühen Morgen des 6. Oktober der Poststallmeister Johann Peter Augustin Elsen, ein Mitglied der früheren bürgerlichen Opposition, der Deputatschaft, – offenbar ohne Legitimation durch den Rat – hergestellt⁶. Er überbrachte die Forderung, eine Abordnung aus Rat und Bürgerschaft habe die die obrigkeitliche Gewalt symbolisierenden Stadtschlüssel zu übergeben. Die Deputation brach nach neun Uhr in einem vierspännigen Wagen auf. Sie bestand aus dem mitregierenden Bürgermeister Reiner Joseph Anton von Klespé, Syndikus Johann Anton Jakob von Bianco, Appellationskommissar Johann Maria Nikolaus DuMont sowie Johann Peter Ludowigs und Adolf Dolleschall als Angehörigen der Vierundvierziger. Nachdem die Abordnung dem Brigadekommandanten Championnet vor Melaten die Stadtschlüssel übergeben hatte, begab sie sich zum Oberkommandierenden der Sambre- und Maarmee, General Jean-Baptiste Jourdan, in der Nähe von Müngersdorf. Dieser versicherte, *es würden die Personen, das Eigentum, die eigenen Gesetze und Religionsübungen geachtet und überhaupt gute Ordnung gehalten werden*⁷.



Abb. 3
Das Hahnentor. Lithographie von F. Schnorr nach Dom. Quaglio, 1830.

In der Tat vollzog sich der Einzug der am Nachmittag durch das Hahnentor einmarschierenden Soldaten in geordneten Bahnen. Nach der Beschreibung eines zeitgenössischen Beobachters sahen

die Soldaten, vorzüglich die Infanterie, die durchgehends Freiwillige sind, [...] erbärmlich aus. Keine Schuhe, keine Strümpfe, zerrissene Beinkleider, Röcke, die wegen der vielen Risse kaum noch aneinanderhängen. [...] An eine Uniform, wie bei den deutschen Regimentern üblich, ist gar nicht zu denken. Der eine trägt einen blauen, der andere einen grünen Rock;



Abb. 4
Ein Nationalgardist in Frankfurt a. M. 1792/93, als »Sansculotte« dargestellt. Lithographie von J. C. Schmidt, Offenbach, Ende 18. Jahrhundert.

Ein Nationalgardist wie er zur Zeit Custins zu Frankfurt a. M. auf die Wache zog.

Das Stadtbild

Es dürfte kaum eine Stadt in Deutschland geben, über die im Laufe einer Generation so unterschiedliche Urteile gefällt worden sind, wie über Köln. Einig waren sich die meisten Reiseschriftsteller nur in ihrem Lob über den *prächtigen Anblick* (Johann Kaspar Riesbeck), den ihr äußeres Erscheinungsbild bot. Keine Stadt am Rhein liege *so üppig hingegossen, so mit unzähligen Thürmen prangend da*, schrieb Georg Forster 1791 in seinen *Ansichten vom Niederrhein*¹. Beim Betreten der Stadt verdunkelte sich freilich bei vielen das Bild. Nicht alle urteilten allerdings so pauschal wie der junge Aufklärer Riesbeck, der Köln 1783 zur *abscheulichste[n] Stadt von Deutschland* erklärte. Forster fand sie finster und traurig, während der Stolberger Pastor van Alpen 1802 *das Freundliche, das Heitere und Muntere* vermisste².

Anders als in den Residenzstädten waren im Köln der Frühen Neuzeit nur verhältnismäßig wenige bedeutende Neubauten errichtet worden. Was die meisten Besucher zunächst wahrnahmen, war ein Gewirr von engen und winkligen Gassen, auf denen sie *Schaaren von zerlumpten Bettlern herumschleichen* sahen (Georg Forster). Zwar bemerkte Ernst Moritz Arndt 1799 in den zum Rhein führenden Straßen eine Reihe stattlicher Gebäude, doch zwischen ihnen fielen ihm immer wieder *häßliche und altfränkische* Häuser auf. Wer sich in die Nebenstraßen und in die von den *Kappesbauern* bewohnten Außenbezirke begab, stieß sich am schlechten Pflaster und dem vielbeklagten Schmutz. Doch scheint in dieser Hinsicht, wenn man Philipp Wilhelm Gercken, der Köln zwischen 1773 und 1785 viermal besuchte und von Wallraf mit Material versorgt wurde, glauben kann, schon in den Jahren vor der Revolution eine gewisse Besserung eingetreten zu sein. Das überwiegend negative Bild vom Inneren der Stadt, das die Reisenden des späten 18. Jahrhunderts zeichneten, verdankte sich auch dem oft kriti-



Abb. 61
Ernst Moritz Arndt.
Lithographie von C. T. Riedel,
Anfang 19. Jahrhundert.

sierten *Zunft- und Pfaffengeist*, der Köln in Arndts Augen zur *hässlichsten Reliquie des Mittelalters* unter den rheinischen Städten machte³.

Wenn dem protestantischen Professor Arndt das Äußere des Doms *nach gothischer und altdeutscher Art mit allerlei Schnurrigkeiten geziert* erschien, so sollte sich dieses Kunsturteil bald als überholt erweisen und dann auch anderen Ansichten über die Stadt Platz machen. 1804 bereits polemisierte Dorothea Schlegel gegen die *aufgeklärten Reisebeschreibungen*. Köln, so meinte sie, sei doch wegen seiner *Lage am Rhein nichts weniger als hässlich oder finster*⁴. Die von Wilhelm Heinrich Wackenroder und mehr noch von Friedrich Schlegel angestoßene und von den Brüdern Boisserée übernommene Neubewertung der gotischen Baukunst ließ ein »romantisches« Bild des *ehrwürdige[n] Cölln* (Wackenroder, *Franz Sternbalds Wanderungen*) entstehen, dem der Badener Hofrat Aloys Schreiber in einem Epigramm prägnanten Ausdruck verlieh⁵:

Köln

*Wand'rer betritt mein Weichbild nur mit frommem Gemüthe
Denn es will dich umfah'n eine vergangene Welt.
Aber nicht Finsternis hüllet sie ein, wie das alte Pompeji
Ihre Gebilde sie sind näher dem Lichte verwandt.*

Auch unabhängig von diesen vom Geist der Zeiten geprägten Urteilen gibt es keinen Zweifel, dass die Stadt in unserer Epoche allmählich *ein freundlicheres Ansehen* gewann, wie der österreichische Offizier Johann Andreas Demian feststellte, der 1814 die Rheinlande besuchte⁶. Die Anlage neuer Plätze, auf die er verwies, ist nur ein Beispiel für die Veränderungen, die sich in diesen Jahren im Erscheinungsbild der Stadt vollzogen. Sie begannen mit Akten der Zerstörung, die kirchliche und profane Bau Denkmäler in Mitleidenschaft zogen. Mochte die schon seit 1787 geplante Niederlegung der kleinen Wachthäuser oder Kettenhäuschen, die 1798 bis auf wenige Ausnahmen verschwanden, hauptsächlich aus Sicherheitsgründen, um Dieben keine Schlupfwinkel zu bieten, erfolgt sein, so war die Beseitigung reichsstädtischer Gerichtsdenkmäler ideologisch motiviert. Am 7. April 1798 zerstörte eine Volksmenge u. a. die Pranger oder Schandpfähle auf dem Alter Markt (Abb. 100) sowie in der Straße Am Hof⁷.

Über den Umfang der im Mai 1798 angeordneten Zerstörung von adeligen und kirchlichen Symbolen besitzen wir keine genauen Nachrichten; doch noch im Jahre 1800, als sich die Lage deutlich entspannt hatte, ordnete die Munizipalität auf Anregung eines Polizeikommissars die Nieder-



Abb. 62
Der Waidmarkt mit
St. Georg und St. Jakob,
von Süden gesehen.
Aquarell von Benedikt
Beckenkamp, 1795.

reiung der Eingnge zu dem Immunittsbezirk des Stifts St. Georg am Waidmarkt an. Obwohl dafr sicherheitspolitische Grnde angegeben wurden – man behauptete, der Bezirk werde von Kriminellen als Versteck missbraucht, – lie Polizeichef Michel Venedey keinen Zweifel daran, dass damit auch ein *Monument des Fanatism* entfernt werden sollte. Die stdtbauliche Folge dieser Manahme war, dass schlielich eine Verbindung von der Groen Witschgasse ber den Georgplatz zum Waidmarkt hergestellt werden konnte. Die neue Strae, die dann so genannte Georgstrae, verlief zwischen der Stiftskirche und der Jakobskirche, deren sudliches Seitenschiff ihr nach 1809 Platz machen musste⁸. Von den Kolner Immunitts-toren blieb am Ende nur das Dreikonigenpfortchen vor dem Lichhof von St. Maria im Kapitol erhalten⁹.



Abb. 63
Das Dreikonigenpfortchen.
Lithographie von Wunsch.

Was sich bei St. Georg ereignete, war nur ein Vorspiel zu dem Umbruch, den der 1803 einsetzende Verkauf der Nationalguter und die neue Pfarr-einteilung (Abb. 156), die in diesem Jahr in Kraft trat, mit sich brachten. Nur geringe Auswirkungen auf das Stadtbild hatte zunchst der Verkauf der Gaffelhuser. Vor 1815 wurden lediglich das Fischmengergaffelhaus (Abb. 39) neben der Salzgassenpforte und das Schneidergaffelhaus in der Schildergasse 1808 bzw. 1804/05 abgerissen; die brigen wurden meist von Privatleuten ersteigert oder gelangten wie das stattliche Haus der Brauer (Abb. 141) in der Schildergasse in den Besitz der Kommune¹⁰.

Schwerste Verluste erlitten hingegen die kirchlichen Baudenkmler. Nur 34 der 1802 nachweisbaren 177 groeren kirchlichen Gebude konnten ihren geistlichen Charakter bewahren, 52 sind bereits in franzosischer Zeit abgerissen worden¹¹. Betroffen hiervon waren zwei der drei Ritterordens-kirchen – St. Johann und Cordula (Johannisstrae) und St. Katharina (Nahe Severinstrae) –, sechs der elf Mannerkloster – Augustinereremiten (Augustinerplatz), Augustinerchorherren Herrenleichnam (Abb. 199) (Klingelputz), Dominikaner (nur die Kirche, Stolk-gasse), Kapuziner (nur die Kirche, Machabaerstrae), Karmeliter (Frauenbruder) (nur die Kirche, Severinstrae) und Kreuzbruder (Kreuzgasse) – und zehn der 37 Frauen-



Abb. 64
Die Kreuzbruderkirche.
Anonym, Tuschezeichnung,
vor 1808.

klöster – Cederwald in der Schmierstraße (Komödienstraße), Kapuzinissen (Eigelstein), Im Lämmchen auf der Burgmauer (vgl. Abb. 96), St. Makkabäer (Machabäerstraße), St. Maria Magdalena in der Buß (Ecke Gereonstraße /Klingelpütz), St. Maria in Bethlehem (Römbergasse), St. Maria in Sion (nur die Kirche, Seyengasse), St. Maximin (Augustinerinnen, auf dem Gelände des heutigen Hauptbahnhofs), St. Reinold (Mauritiussteinweg) und Zu den Weißen Frauen (Ecke Blaubach /Perlengraben). Von den 36 Kapellen blieben etwa 30 zunächst erhalten; etwa die Hälfte von diesen büßte jedoch ihre religiöse Funktion ein¹².

Differenzierter stellt sich die Situation der Stifts-, Abtei- und Pfarrkirchen dar. Da die Pfarrkirchen von der Säkularisation verschont bleiben sollten und da an die Stelle der 1794 bestehenden 19 Pfarreien zunächst 20, ab 1808 19 neue traten, hätte es eigentlich keinen Grund gegeben, Pfarrkirchen abzureißen. Wenn dies dennoch geschah, so deshalb, weil mit den säkularisierten Stifts- und Abteikirchen größere und schönere Gebäude zur Verfügung standen, die die Funktion dieser oft baufälligen und beeng-



Abb. 65
Der Abbruch der Makkabäerkirche. Anonym, farbige Tuschzeichnung, um 1817.

Abb. 66
Ruine der Stiftskirche St. Maria ad Gradus.
Farbige Tuschzeichnung von F. Vingerhuth, 1817 (?).



ten Gotteshäuser übernehmen konnten. So wurden die meisten Pfarrkirchen 1803 geschlossen, dann verkauft und bald abgebrochen; erhalten blieben nur St. Johann Baptist, St. Kolumba (Abb. 150), St. Maria Lyskirchen (Abb. 152) (ab 1808 wieder Pfarrkirche), St. Peter (Abb. 198) und St. Mauritius (Abb. 155) ebenso wie die Stiftskirchen St. Aposteln, St. Kuniibert (Abb. 157) und St. Severin, die schon vor 1794 auch als Pfarrkirchen gedient hatten. Der Dom, St. Andreas (Abb. 153), St. Georg (Abb. 62),

Kirchen und religiöses Leben

Auf keinem Gebiet hat die französische Herrschaft tiefgreifendere Umwälzungen herbeigeführt als im kirchlichen Leben. Was von diesen Veränderungen auf die Dauer erhalten blieb, wurde jedoch anders als in Frankreich nicht von Revolutionären durchgesetzt, die die überlieferten kirchlichen Formen ablehnten, sondern von einer auf Ausgleich mit den religiösen Gemeinschaften bedachten Regierung. Seinen rechtlichen Niederschlag fand dieser zunächst im Konkordat vom 15. Juli 1801. Auf seiner Grundlage wurden auch im Linksrheinischen die kirchlichen Verhältnisse gemäß den ohne Zustimmung des Papstes beschlossenen Organischen Artikeln vom 8. April 1802, die auch Bestimmungen für die protestantischen Bekenntnisse enthielten, neu geordnet. Erst damit verlor Köln endgültig seine konfessionelle Einheit. Die katholische Kirche war nun nur noch eine Religionsgemeinschaft neben anderen. Ihr Schicksal ist zunächst zu betrachten.

a. Die katholische Kirche

Von den Franzosen, die am 6. Oktober 1794 als Besatzer die Macht übernahmen, erwarteten viele Geistliche und Gläubige das Schlimmste, nachdem die rheinische Presse sowie zahlreiche in die Domstadt geflohene Geistliche aus Frankreich und den Österreichischen Niederlanden eingehend über die kirchenfeindlichen Maßnahmen der Revolutionäre berichtet hatten¹.

In der Tat waren dann die Belastungen, die die einmarschierten Truppen den geistlichen Institutionen auferlegten, gemessen an dem, was von den Laien verlangt wurde, außerordentlich hoch. Bis zum Jahre 1798 hatten die Stifte und Klöster, wie schon berichtet, den größten Teil ihrer Edelmetall-

gegenstände eingebüßt. Sie mussten es auch hinnehmen, dass Kirchen und Klöster als Magazine, Pferdeställe oder Lazarette benutzt wurden. Betroffen waren u. a. die Kirche der Beschulten Karmeliter und St. Pantaleon, die Klöster der Dominikaner und Kartäuser sowie das im Besitz der Stadt befindliche ehemalige Jesuitenkolleg (Abb. 14)². Im Oktober 1796 wurde der Dom als Getreidespeicher requiriert und der Gottesdienst in die nahe, für die Hausgenossen der Domgeistlichen bestimmte Pfarrkirche St. Maria im Pesch verlegt³.

Um ihre Interessen gegenüber den von der Besatzungsmacht eingesetzten Behörden zu vertreten, bildete die Kölner Geistlichkeit im Januar 1795 einen von dem Scholaster an St. Kunibert, Johann Theodor Gereon Klein, als Sekretär geleiteten Ausschuss. Als dessen Argument, die Sonderbelastung des Klerus verstoße gegen das revolutionäre Gleichheitsprinzip, nicht verfiel, sah er sich gezwungen, in Verhandlungen über die geforderten Summen einzutreten. Im Januar 1796 erreichte er eine vertragliche Vereinbarung, die die Zwangseinquartierungen in den Häusern der Geistlichkeit beendete⁴.

Verhindern konnte der Ausschuss jedoch nicht, dass am 8. Juni 1796 ein Beschluss des Direktoriums umgesetzt wurde, der die Beschlagnahme der geistlichen Güter, Zehnten, Erbzinsen sowie Renten anordnete und diese der Verwaltung der neu gebildeten Generaldirektion in Aachen unterstellte. Als Entschädigung für seine bisherigen Einkünfte wurden dem Klerus Pensionen in Aussicht gestellt, aber kaum ausgezahlt⁵. Doch diese Maßnahme erwies sich bald als finanziell wenig sinnvoll. General Hoche entschloss sich deshalb im März 1797, den Geistlichen als den in seinen Augen kompetenteren Ökonomen die Verwaltung ihrer Güter wieder zu ermöglichen, sie aber zu verpflichten, zwei Drittel der Einkünfte an die Staatskasse abzuliefern; Anfang Juni hob er die Beschlagnahme auf und unterstellte die Geistlichkeit der allgemeinen Steuerpflicht⁶.

Als Nationalgüter beschlagnahmt blieben die Besitzungen der emigrierten Geistlichen. Hierzu zählten neben dem Eigentum des Kurfürsten von Köln eine Reihe von Häusern ausgewanderter Domherren aus hochadeligen Familien wie der von Königsegg, Hohenlohe-Schillingsfürst und von Oettingen⁷. In Köln verblieben vom Domkapitel zunächst nur die Priesterherren Johann Gabriel von Franz und Klemens August von Merle sowie der Weihbischof, Domdechant Karl Aloys Graf zu Königsegg-Rothenfels, daneben jedoch fast alle Vikare und Offizianten. Die Anwesenheit des Weihbischofs und die seines 1796 vom in Mergentheim residierenden Kurfürsten Max Franz ernannten Nachfolgers, von Merle, stellte sicher, dass im

Abb. 146

Johann Matthias Carrich
S. J. Gemälde von Johann
Jakob Schmitz (Ausschnitt),
um 1790.



linksrheinischen Teil des Erzbistums weiterhin Weihnen vollzogen werden konnten; unter den Empfängern befanden sich nun auch zahlreiche aus verwaisten belgischen Diözesen Geflohene⁸.

Als Generalvikar Johann Philipp von Horn-Goldschmidt im Juni 1795 zurückkehrte und die Verwaltung der linksrheinischen Erzdiözese übernahm, war damit zwar für eine gewisse Kontinuität gesorgt, aber auch für Spannungen mit der nach Arnsberg geflüchteten Mehrheit des Domkapitels. Sie erreichten einen Höhepunkt, als der Dechant die Arnsberger auffordern ließ, nach Köln zurückzukehren, da dort keine Gefahr mehr für das Kapitel bestehe⁹. Dies dürfte damals nicht unzutreffend gewesen sein, denn bei allen Lasten, die sie dem Klerus auferlegten, hatten sich die Franzosen doch weitgehend an ihre 1794 gegebene Zusage gehalten, die vorgefundenen *Gesetze und Religionsübungen* zu achten. So konnten Wallfahrten und Prozessionen ungehindert stattfinden, und als sichtbares Zeichen der seit dem Sturz Robespierres auch in Frankreich milder gewordenen Religionspolitik nahmen an kirchlichen Zeremonien in Köln einfache und hohe Militärs teil, ja die Soldaten erhielten 1795 den Befehl, beim Vorüberziehen der Fronleichnamsprozession niederzuknien und das Haupt zu entblößen; ein Soldat, der die religiösen Gefühle der Bürger verletzte, wurde mit Gefängnis bestraft¹⁰.

Wie viel taktisches Kalkül dabei im Spiel war, ist schwer zu entscheiden. Sicher konnten die Franzosen kein Interesse daran haben, den Zorn konservativer Prediger wie des Pfarrers von Klein St. Martin, Peter Anth (Abb. 10), oder des Theologieprofessors Johann Matthias Carrich, die einst

die Aufklärung an der Universität Bonn bekämpft hatten, ohne Not auf sich zu ziehen. So war es möglich, dass Anth sich gegen die antiklerikalen Tiraden eines Franz Theodor Biergans, der die Besatzungsmacht zur Wachsamkeit gegen die angeblich die Republik unterminierenden Prediger aufforderte, auf die *edle Frankennation* berief, die die Unverletzlichkeit der *herrschenden Religion* zugesagt habe¹¹.

Zu tiefgreifenderen Eingriffen in das kirchliche Leben kam es erst, als Regierungskommissar Rudler seit Dezember 1797 die Annexion des linken Rheinufer einleitete. Entscheidend für das Schicksal der Kirche wurde jedoch, dass Rudler die für Frankreich so verhängnisvollen Gesetze über die Zivilverfassung des Klerus von 1790 und den auf sie geforderten Eid nicht in Kraft setzte¹². Übernommen wurden, wie schon berichtet, der Revolutionskalender und die Nationalfeste, weil man dadurch die Integration der Rheinländer in das *Mutterland der Freiheit* fördern wollte. Wie vorsichtig Rudler vorging, zeigt die Handhabung des Gesetzes über die Kultuspolizei von 1795. Auf seine Anordnung hin musste die Aachener Zentralverwaltung im April 1798 einen gegen Prozessionen und religiöse Symbole in der Öffentlichkeit gerichteten Beschluss zurücknehmen, nachdem dessen Durchführung auf Widerstand gestoßen war. Erst unter dem Eindruck der sich verschärfenden Religionspolitik des Direktoriums und der Unruhen in den belgischen Departements publizierte Rudler dann Ende Mai zunächst einige Artikel des Gesetzes von 1795, empfahl dem Aachener Kommissar Dorsch jedoch behutsames Vorgehen, um dem Hass gegen die neue Ordnung keine weitere Nahrung zu geben¹³. Der Widerstand, auf den die Anordnungen, wie schon dargestellt, auch in Köln stießen, bestätigte seine Befürchtungen.

Auch die französische Klostersetzgebung setzte Rudler nur nach und nach in Kraft. Durch sie wurde die Autonomie der geistlichen Korporationen immer mehr eingeengt. Zunächst verbot man die Klostergefängnisse. Im Februar 1798 untersagte ihnen Rudler, Novizen aufzunehmen, was längerfristig zu ihrer Auflösung führen musste. Erleichtert wurde der Klosteraustritt. Am 26. Juni erhielten Geistliche, die ihre Konvente verlassen wollten, die Möglichkeit, persönliche Gebrauchsgegenstände mitzunehmen und Anspruch auf den ihnen zustehenden Anteil der Einkünfte zu erheben¹⁴.

Das Echo auf diesen Beschluss des Pariser Direktoriums, den Mitglieder der Munizipalität in den Stiften und Klöstern zu verkünden hatten, fiel allem Anschein nach sehr schwach aus. Austrittswillige werden in den Akten nachweisbar, wenn sie die Verwaltung um Unterstützung bei der

Durchsetzung ihrer Versorgungsansprüche ersuchten. Solche Fälle gab es vor allem bei den Dominikanern, den Augustinern und den Karmelitern in der Severinstraße. Meist begründeten die Petenten ihre Anträge mit dem *Despotismus* oder der *Tyranny* ihrer Oberen, die ihnen die *Menschenrechte* und *republikanische Freiheit* vorenthielten. Der von der Kantischen Philosophie geprägte Prior des Karmeliterklosters, Antoninus Scharth, der einen seiner Mönche in der *Vernunftkritik* hatte unterweisen lassen, beklagte nun, dass zwei *junge Klosterjanitscharen* ihre Mitbrüder für *Freiheit und Gleichheit* zu begeistern suchten – offenbar jedoch ohne Erfolg¹⁵. Als besonders skandalös empfand der Augustiner Schnorrenberg das Auftreten *schamloser Mönche* in der Öffentlichkeit, nicht zuletzt beim Karneval, bei dem angeblich verkleidete Ordenspriester zum Schein die Sakramente gespendet hatten¹⁶.

Im Laufe des Sommers 1798 setzte Rudler weitere Bestimmungen des Kultusgesetzes von 1795 in Kraft, die sich u. a. gegen *widerspenstige Geistliche* richteten. Schließlich gab er auch die in der Zivilverfassung des Klerus vorgeschriebene Pfarrerwahl frei, behielt der Zentralverwaltung aber im Interesse der *öffentlichen Ruhe* die Bestätigung der Gewählten vor, um politisch unerwünschte Kandidaten ausschließen zu können. In Köln war die Pfarrerwahl in einer ganzen Reihe von Pfarreien als »eine Errungenschaft des aufstrebenden Bürgertums« schon seit dem Mittelalter etabliert¹⁷. *Bey itzig ganz veränderter Zeit* beanspruchte sie 1797 auch die Pfarrgemeinde St. Christoph, obwohl dort das Ernennungsrecht beim – abwesenden – Propst von St. Gereon lag. Dabei berief man sich auf das revolutionäre *Naturrecht*, [das] *einer jeden Gemeinde erlaubt, sich ihre Vorgesetzte zu wählen*. Die Bevollmächtigten der Pfarrei, die politisch dem Lager der Patrioten zuzurechnen sind, erzwangen schließlich die Wahl mit Unterstützung des cisrhenanischen Magistrats gegen den Widerstand der Kirchmeister. Offenbar kam es der Gemeinde dabei vor allem auf die Durchsetzung des beanspruchten Rechts an, denn aus der Wahl ging der vom Kapitel von St. Gereon bereits ins Amt eingeführte Geistliche hervor¹⁸. Unter Berufung auf das neue Recht schritten auch die Pfarrgenossen von St. Brigida und St. Lupus in diesen Jahren zu Neuwahlen. Dabei achtete die Verwaltung jedoch darauf, dass sie in Gegenwart eines Polizeikommissars stattfanden¹⁹.

Die Auffassung, die *Eingesessenen* seien *nach denen französischen Gesetzen berechtigt, ihre Vorgesetzten, worunter die Pfarrherrn und Kirchmeister mit begriffen sind, zu wählen*, fand auch in der Pfarrei St. Aposteln Anklang. Unter Berufung auf die Wahl in der Pfarrei St. Christoph bestritt um die

Jahreswende 1797/98 eine Gruppe von 54 Bürgern der dortigen *Bruderschaft vom Hochwürdigsten Sacrament* ihr traditionelles Recht, die für die Verwaltung des Kirchenvermögens zuständigen Kirchmeister zu wählen. Es ist jedoch bezeichnend für die zu diesem Zeitpunkt noch sehr zurückhaltende Kirchenpolitik der Besatzungsmacht, dass Kommissar Rethel gegen den von den Petenten angerufenen cisrhenanischen Magistrat entschied, *vor der Hand keine Neuerung* zuzulassen²⁰.

Derartigen Versuchen, eine am Prinzip der Volkssouveränität orientierte Kirchenverfassung durchzusetzen, entzog die von Napoleon geleitete Konsulatsregierung bald ebenso den Boden wie den schon vor 1794 bestehenden Rechten von Gemeinden auf Mitwirkung bei der Bestellung von Pfarrern und Kirchmeistern. Auf der Grundlage von Konkordat und Organischen Artikeln erhielt die Kirche vielmehr eine Verfassung, die sie durch den dem Staat zukommenden Einfluss auf die Stellenbesetzung und die Religionsausübung völlig von diesem abhängig machte²¹. Für das aus der Neuorganisation der französischen Diözesen hervorgegangene Bistum Aachen, das dem Erzbischof von Mecheln unterstellt wurde und das das Roer- und das Rhein-Mosel-Departement umfasste, ernannte der Erste Konsul am 9. Mai 1802 den 1796 zum Bischof des Oberrheindepartements gewählten Marc Antoine Berdolet. Mit diesem aus Rougemont im Elsass stammenden Priester, der auf seinem Weg nach Aachen am 18. Juli 1802 auch Köln besuchte, gelangte ein von Aufklärung und Gallikanismus geprägter Verehrer Napoleons an die Spitze der neuen Diözese. »Zum ersten Mal erlebte man im Rheinland einen Bischof, der nicht dem Adel entstammte, der ein schlichtes, anspruchloses und frommes Leben führte, der irenisch gesonnen und auf Ausgleich bedacht war«²². Als unentbehrlicher Berater trat ihm der mit den Verhältnissen im Bistum gut vertraute ehemalige Abt von St. Pantaleon, Hermann Joseph Braun, zur Seite, der dann auch in das Aachener Domkapitel berufen wurde²³.

Der neue Bischof sah sich mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert. Als er auf dem Weg nach Aachen in Köln Station machte, hatte die Regierung – ermächtigt durch das Konkordat – soeben durch die am 4. Juli 1802 vollzogene Versiegelung der geistlichen Einrichtungen einen wichtigen Schritt zur Säkularisation der in ihren Besitz übergegangenen *Nationalgüter* unternommen²⁴. Ausgenommen blieben nur die der Krankenpflege und dem Unterricht dienenden Klöster. So wurden zwischen August und Oktober 1802 61 der insgesamt 67 geistlichen Institutionen aufgelöst. Ihre Mitglieder, deren Zahl nach einer in der ersten Hälfte des Jahres 1801 durchgeführten Erhebung 1217 betrug, sollten nach den gesetzlichen Vor-



Abb. 147
Marc Antoine Berdolet.
Gemälde von Johann Peter Scheuren, 1807.



Abb. 148
Johann Michael DuMont.
Gemälde von Benedikt Beckenkamp, 1815.

schriften durch Pensionszahlungen entschädigt werden, in deren Genuss in der Regel aber nur die auf dem linken Rheinufer Geborenen kamen²⁵. 500 Francs betrug sie jährlich, für die über 60-jährigen 600 Francs, was dem Gehalt der untersten Stufe in der Beamtenhierarchie entsprach²⁶.

Vor allem die Nonnen erwartete in der Regel ein trostloses Dasein, zumal die Pensionen anscheinend nicht immer pünktlich ausgezahlt wurden. Angeblich sahen sich Ordensfrauen, aber auch Mönche und ehemalige Priester in Köln gelegentlich sogar zum Betteln gezwungen. Von der den Frauen und den über 70-jährigen Männern angebotenen Möglichkeit, sich in eines der von der Regierung geplanten *Ruhehäuser* zurückzuziehen, wollte in der Domstadt niemand Gebrauch machen²⁷. Geistliche wie der ehemalige Kanoniker an St. Aposteln, Johann Michael DuMont, der Dompfarrer wurde, konnten in der Seelsorge, im Unterrichtswesen oder in Berufen wie dem des Kunst- und Buchhändlers tätig werden – ohne dass sie solche Chancen allerdings allzu eifrig nutzten²⁸. Den Frauen blieb meist keine andere Wahl als die Rückkehr in den Schoß ihrer Familien oder in ein Leben entweder allein oder, wie es nicht selten vorkam, gemeinsam

Abb. 196

Gregor Joseph Lang,
Gemälde von
Benedikt Becken-
kamp, 1791.



f. Aufbruch zur Kunststadt im Zeichen der Säkularisation:
Händler, Sammler und bildende Künstler

Die Besatzungsherrschaft und mehr noch die Säkularisation markieren auch im Kölner Kunstleben einen tiefen Einschnitt. Mochte die Zahl der bildenden Künstler, die der Koblenzer Gymnasiallehrer Gregor Joseph Lang 1790 zu nennen wusste, gering geworden sein, die meisten Reiseschriftsteller waren sich jedoch in der Bewunderung der Kunstgegenstände einig, die sie bei Sammlern wie dem Baron Hüpsch oder Ferdinand Franz Wallraf, aber auch in den Kirchen besichtigen konnten²⁷⁴.

Anders als in den Österreichischen Niederlanden und in den Vereinigten Provinzen, wo die Franzosen Gemälde der flämischen Schule, insbesondere von Rubens, konfiszierten, sind die in Köln vorhandenen Gemälde bis auf eine berühmte Ausnahme verschont geblieben. Nur die auch als Touristenattraktion geltende *Kreuzigung Petri* (Abb. 13) in der Kirche St. Peter (Abb. 198) des nach damaliger Überzeugung in Köln geborenen Rubens wurde weggeführt, während dessen *Stigmatisation des hl. Franziskus* in der Kapuzinerkirche erstaunlicherweise unangetastet blieb²⁷⁵.

Schwerste Verluste, auch an Kunstwerken, erlitt jedoch das ehemalige Jesuitenkolleg. Die vierköpfige Kommission, die sich seit Ende Oktober 1794 im Auftrag des Wohlfahrtsausschusses in Köln aufhielt, bestand aus Experten, die sich auf ihre Aufgabe professionell vorbereitet hatten. Anhand von Reiseliteratur und vor allem mit Hilfe des 1778 bei der Witwe Rommerskirchen erschienenen Bestandskatalogs der Druckgraphik und der Zeichnungen des Kollegs aus der Feder des Mathematik- und Physikprofessors Jacob Heyder hatten sie sich einen Überblick über die später von Wallraf auf einen Wert von 100 000 Francs geschätzte Sammlung verschafft²⁷⁶. Im Erziehungsprogramm der Jesuiten hatte das Bildmaterial wichtige Funktionen erfüllt. Sowohl für die religiöse Meditation als auch für den wissenschaftlichen Unterricht stellte es wertvolle Anschauungshilfen bereit. »Die Bildkunst ergänzte die literarischen Quellen«²⁷⁷. Nach der am 5. November begonnenen Durchforstung der Raritätenkammer des Kollegs ließen die französischen Kommissare insgesamt 208 Bände mit 33 062 Druckgraphiken und Zeichnungen abtransportieren. Darunter befanden sich neben einem großen Bestand an Reproduktionsgraphik Originalstiche und Zeichnungen aus Renaissance und Barock²⁷⁸.

Für den oft beklagten Vandalismus der Franzosen im Umgang mit Kunstwerken gibt es in Köln nur wenige Beispiele. Hinzuweisen ist zum einen auf einen aus der Mauer vor dem Zeughaus herausgebrochenen verzierten und mit einer Inschrift versehenen römischen Grabstein, des Weiteren auf ein mit einem Mosaik geschmücktes Grabmal in St. Maria im Kapitol sowie auf eine antike Granitsäule, die in der Mauer neben dem Portal von St. Gereon stand und die offenbar beim Herausbrechen oder auf dem Transport zerstört wurde²⁷⁹.

Viel einschneidendere Folgen für die Kölner Kunst hatte die Säkularisation. Aus der bereits 1798 von der Munizipalverwaltung auf Formblättern erstellten Übersicht über den mobilen Besitz der Stifte und Klöster, die auf von diesen vorgelegten Inventaren beruhte²⁸⁰, lässt sich die Summe der damals noch vorhandenen Gemälde ermitteln. Sie betrug annähernd 3000;



Abb. 197

Peter Paul Rubens, Die Stigmatisation des Hl. Franziskus, 1615/16.

ihr Wert wurde auf etwas weniger als 2000 Francs geschätzt²⁸¹. Mochten sich darunter tatsächlich Objekte von geringer Qualität befinden, so kommt in den im Allgemeinen unter einem Franc pro Bild bleibenden Wertangaben doch auch das Unverständnis der meisten Zeitgenossen gegenüber der überkommenen religiösen, oft aus dem Mittelalter stammenden Kunst zum Ausdruck. Bezeichnend erscheint die Charakterisierung der 59 in St. Agatha vorhandenen Gemälde, die *nur den Fanatismus repräsentierten* und *ohne Schönheit* seien. Entsprechend wurde ihr Wert mit knapp 13 Francs angegeben. Ähnliche Formulierungen begegnen auf anderen von der Verwaltung ausgefüllten Formblättern²⁸². Dabei wissen wir, dass sich in St. Agatha bedeutende von Kölner Familien gestiftete Gemälde aus Spätgotik und Barock befanden, darunter sehr wahrscheinlich der Georgsaltar des Meisters der Georgslegende²⁸³.

Auch die Klosterangehörigen scheinen keine klaren Vorstellungen mehr von der Bedeutung ihrer Kunstschatze gehabt zu haben. Häufig wurde er ja erst erkennbar, wenn die *reinigende Hand des Restaurators* [...] sie von einer *Kruste hundertjährigen Schmutzes* befreit hatte²⁸⁴. Auf mangelndes Verständnis deutet die Bemerkung im Inventar von Groß St. Martin über die dort befindlichen Gemälde hin, *welche alle, so viel man weiß, von keiner Bedeutung sind*, obwohl die Abtei nach allem, was bekannt ist, über »einen reichhaltigen Bestand an spätgotischer Tafelmalerei« verfügte. Wenn diese Bemerkung jedoch den wahren Wert der Bilder verschleiern sollte, war man damit durchaus erfolgreich. Die Munizipalverwaltung registrierte 1798 in der Abtei 49 Stücke, *die nur den Fanatismus repräsentieren* und für die sie nicht mehr als 3 Francs ansetzte²⁸⁵.

Die 1798 bei der Inventarisierung ermittelten Mobilien, die als Staatseigentum galten, das nach Möglichkeit zu Geld gemacht werden sollte, wurden der Aufsicht der Munizipalverwaltung unterstellt²⁸⁶. Da die Franzosen in erster Linie an Gegenständen aus Edelmetall interessiert waren und die Gemälde deshalb nur sehr summarisch erfasst worden waren, kann man davon ausgehen, dass eine effiziente Überwachung des Bestandes in den vier Jahren bis zur Aufhebung der geistlichen Institutionen kaum durchführbar war. So wird sich der Verlust von Kunstgegenständen, der 1794 begonnen hatte, zunächst fortgesetzt haben. Diebstähle, wie sie sich 1794 nach der Umwandlung des besonders reich ausgestatteten Kartäuserklosters St. Barbara in ein Militärlazarett und dem Umzug der Mönche in ein Haus der Familie von Wittgenstein in großem Umfang ereigneten²⁸⁷, blieben weiterhin möglich; aber auch heimliche Verkäufe oder die Verbringung von Wertgegenständen an einen »sicheren« Ort kamen vor²⁸⁸. So

hatten die Franziskanerobservanten *Effekten* im Haus der Witwe Tosetti, der Mutter des Kunstsammlers Thomas Jacob, versteckt in der offensichtlichen Absicht, sie der Inventarisierung zu entziehen. Als diese 1800 entdeckt wurden, ordnete der Generalkommissar ihren Verkauf an²⁸⁹. Ob sich darunter auch Gemälde befanden, ist nicht sicher, aber durchaus möglich²⁹⁰. Erfolgreicher war die private Initiative des Stadtbau- und Werkmeisters Peter Schmitz, der Lochners *Altar der Stadtpatrone* (Abb. 211), der die 1798 profanierte Ratskapelle St. Maria in Jerusalem schmückte, im Ratssturm versteckte²⁹¹.

Vor allem aber ist in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten Ferdinand Franz Wallrafs zur Bewahrung von Kunstgegenständen hinzuweisen. Aus dem Kartäuserkloster rettete er Teile des großen mittelalterlichen Brunozyklus²⁹². Die Kapuzinermonche übergaben dem Sammler die *Stigmatisation des hl. Franziskus* (Abb. 197), um das Bild dadurch den *gefürchteten Wegnehmern* zu entziehen und es, wie Wallraf sich 1815 – vielleicht angesichts von Vorwürfen wegen solcher Aktionen – ausdrückte, *für unsere Stadt Köln noch rechtzeitig zu retten*²⁹³.

Nachdem das Dekret vom 9. Juni 1802, das die Aufhebung der geistlichen Institutionen anordnete, in Köln bekannt geworden war, müssen sich turbulente Szenen in den Stiften und Klöstern abgespielt haben. Der Mülheimer Hofkammerrat Bertoldi vernahm bei einem Besuch in der Domstadt Ende Juni angesichts der unmittelbar bevorstehenden Versiegelung *unter Geistlichkeit und Einwöhrerschaft ein unbeschreibliches Klagen, Heulen und Weinen*. Im reich ausgestatteten Maximinenkloster an der Maximinenstraße²⁹⁴ fand er *Menschen aller Gattung und Alters, die ganz frey und ungescheut mit Austragen und Wegschleppen der klösterlichen Effecten beschäftigt waren [...], die die Geistlichkeit unter Seufzen, Weinen und Verwünschen zu retten oder abzukaufen* [d. h. zu verkaufen] *suchte*. Noch bevor die geistlichen Institutionen versiegelt wurden, überbrachten ihm zwei Kapuziner *ein Gemählde – eine Fischeinkäuferin von van Deick [Dyck] – zum Andenken und Dank meiner dem Kloster bewiesenen stäten Freundschaft*²⁹⁵. Andere Klosterangehörige suchten – auch angesichts ihrer drohenden wirtschaftlichen Notlage – Kunstgegenstände zu Geld zu machen. Solche Fälle sind aus dem Kloster Mariengarten sowie den Stiften St. Severin und St. Maria im Kapitol überliefert²⁹⁶.

Nachdem die Mairie der Entwendung von Wertgegenständen durch die am 4. Juli 1802 durchgeführte Versiegelung zunächst Einhalt geboten hatte, wurden diese im Laufe der nächsten Wochen und Monate in die hierfür bestimmten Depots verbracht. Das Aachener Präfektur- oder Departement-

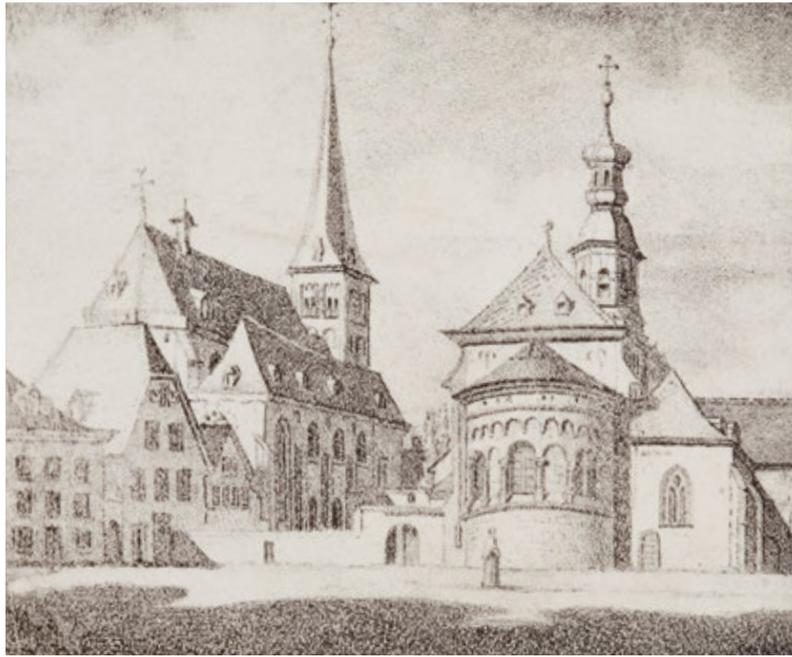


Abb. 198
St. Peter und
St. Caecilien.
Rechts im Hinter-
grund das weit-
läufige Kloster-
gebäude von
St. Caecilien.
Grundriss im
Thiriart-Plan,
Abb. 219.
Lithographie von
Wünsch.

mentarchiv hatte die noch vorhandenen Silbersachen aufzunehmen²⁹⁷. Dorthin sollten auch die Archive der aufgehobenen geistlichen Institutionen überführt werden, um der Domänenverwaltung die Möglichkeit zu verschaffen, ihr vorenthaltene Renten und Kapitalien aufzuspüren. Der Erfolg blieb allerdings begrenzt. Noch 1812 fehlten die Papiere von acht Kölner Stiften und Klöstern²⁹⁸. Zum Aufbewahrungsort der meisten übrigen Effekten, nicht zuletzt der Gemälde, wurde das Kloster St. Caecilia bestimmt. Über das Schicksal der Bücher und Handschriften, die schließlich in die Bibliothek der Zentralschule gelangten, wurde bereits berichtet²⁹⁹.

Im Kloster St. Caecilia hatte man 1795 ein Fouragemagazin eingerichtet; kurz vor der Säkularisation hatten die Militärs es an die Domänenverwaltung zurückgegeben³⁰⁰. Obwohl diese die Effekten im Sommer 1802 noch einmal summarisch hatte inventarisieren lassen³⁰¹, kann man davon ausgehen, dass sowohl beim Transport als auch bei der Lagerung in St. Caecilia erneut Verluste durch Diebstähle oder durch Veruntreuungen des Überwachungspersonals eintraten³⁰².

Als Depot für die Aufbewahrung der Glasmalereien wurde Ende 1802 das ehemalige Jesuitenkolleg bestimmt, nachdem die Präfektur zunächst ihrer Versteigerung zugestimmt hatte. Als interessierte Käufer standen vor

allem gotikbegeisterte Engländer bereit³⁰³. Im November 1802 hatte die Behörde jedoch einen Kurswechsel vollzogen und den Transport der gemalten Glasfenster nach Aachen angeordnet³⁰⁴. Gegen diesen Beschluss machte die Schulverwaltungscommission, wahrscheinlich auf Betreiben Ferdinand Franz Wallrafs, konservatorische Bedenken geltend. Ihr Vorstoß war erfolgreich. In Zusammenarbeit mit dem Kölner Domänenempfänger, François Xavier Schirmer, konnten Wallraf und Theodor Franz Thiriart als Beauftragte der Kommission Demontage und Transport der Glasmalereien organisieren³⁰⁵.

Bis zum Jahre 1805 gelang es ihnen, etwa 600 bis 700 Scheiben zusammenzutragen³⁰⁶. Entnommen wurden sie vor allem aus St. Caecilia, St. Aper, der Dominikanerkirche, aus St. Laurenz, Herrenleichnam, St. Brigida und St. Maria Spiegel (Sion)³⁰⁷. Mit einigem Geschick war es 1804 gelungen, eine Anordnung aus Paris *in Vergessenheit* geraten zu lassen, die Glasmalereien an das Musée Napoléon, das seit 1803 so bezeichnete Pariser Zentralmuseum im Louvre, zu senden³⁰⁸. So blieben sie bis 1823 an ihrem Ort, wo allerdings ein Schwund von 100 bis 200 Scheiben eintrat. Dann gelangten sie ins Domarchiv und wurden schließlich gegen den Willen der Stadt größtenteils für die Reparatur der Domfenster verwendet. Der Rest befindet sich heute im Museum Schnütgen³⁰⁹.

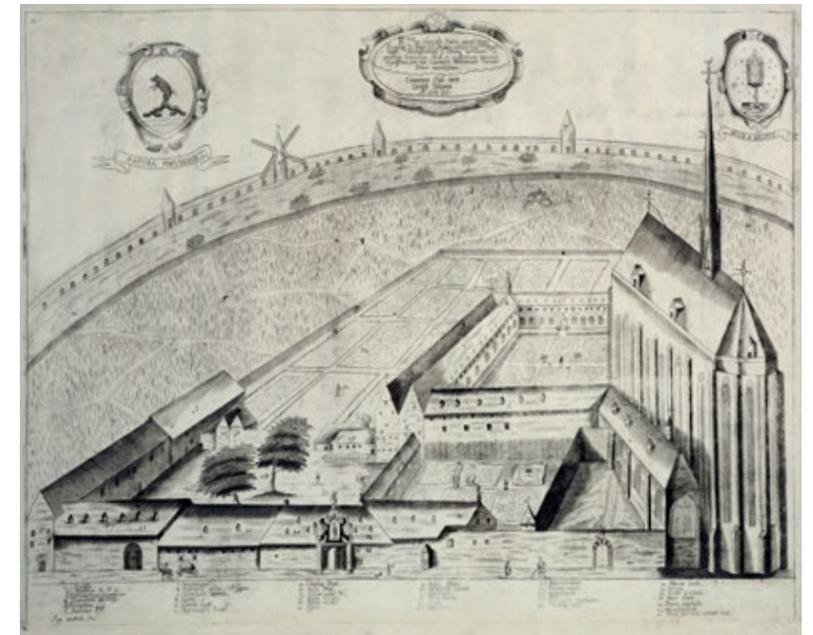


Abb. 199
Das Kloster Herren-
leichenam. Kupfer-
stich von August
Bouttats, 1670.